

Beschluss vom 3. Dezember 2013

**Kleine Anfrage 2013/6  
betreffend Umbau der KBA Hard**

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Februar 2013 bat Kantonrat Andreas Schnetzler unter Verweis auf die Oberaufsicht des Kantons Schaffhausen im Abfallwesen um Auskunft rund um die Sanierung der KBA Hard, da der von den beteiligten Gemeinden bewilligte Umbau bezüglich Termine und Kosten aus dem Ruder zu laufen schien.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kanton Schaffhausen und konkret das Interkantonale Labor (IKL) hat die Oberaufsicht über das Abfallwesen inne (vgl. Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [EG USG; SHR 814.100], § 52 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz [USGV; SHR 814.101]). Das IKL ist dabei für die Betriebsbewilligungen und für die Überwachung der Abfallbetriebe zuständig, ebenso für die Erarbeitung der Grundlagen für die Abfallplanung (vgl. § 52 USGV). Die Gemeinden sind zuständig für die vorschriftsgemässe Entsorgung der Abfälle, welche die öffentliche Hand zu übernehmen hat. Die Gemeinden regeln das Sammelwesen und die Behandlung der Abfälle, die getrennte Sammlung der Abfälle sowie die Erhebung grundsätzlich kostendeckender und verursachergerechter Gebühren in einer Abfallverordnung (vgl. Art. 22 Abs. 4 EG USG).

Die KBA Hard ist ein Betrieb des Kläranlageverbands Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen. Die Anlage wird von den Verbandsgemeinden erstellt und betrieben; der Kanton Schaffhausen ist an der KBA Hard finanziell nicht beteiligt. Das IKL kümmert sich um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Behandlung der Abfälle (insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung). Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine relevanten Verstösse gegen das Abfallrecht festgestellt. Zurzeit verfügt die KBA Hard über eine provisorische Betriebsbewilligung. Im Sinne des Informationsaustausches bezüglich Stoffflüsse und um für die definitive Bewilligung alle Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu haben, ist ein Vertreter des IKL als Beisitzer ohne Stimmrecht in den Bau- und Betriebsausschuss (BBA) des Kläranlageverbandes delegiert.

Die Fragen von Kantonsrat Andreas Schnetzler betreffen im Wesentlichen das Planungs- und Projektmanagement der KBA Hard und liegen entsprechend nicht in der Verantwortung des Kantons. In Absprache mit dem Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen übernimmt daher zuständigkeithalber der Kläranlageverband die Beantwortung der einzelnen Fragen (siehe beiliegendes Schreiben).

Der Regierungsrat seinerseits begrüsst die nun laufenden Abklärungen, die sowohl die finanziellen und rechtlichen als auch die technischen Aspekte der KBA Hard durchleuchten sollen. Eine langfristige Investition im gegenwärtig sehr dynamischen Abfallmarkt erfordert eine solide finanzielle und technisch-ökologische Grundlage. Die Dynamik des Marktes schafft auch Chancen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt in der Kompetenz der Verbandsgemeinden. Gerne sind die Fachleute der kantonalen Behörden bereit, diesen Prozess beratend zu begleiten.

Schaffhausen, 3. Dezember 2013

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger

Beilage:

- Schreiben des Kläranlageverbandes vom 25. Oktober 2013

araröti



EINGANG

05. Nov. 2013

Staatskanzlei



Betriebsleitung:  
Kläranlageverband  
c/o KBA Hard Hardweg CH-8222 Beringen  
Telefon: +41 52 687 21 00  
Telefax: +41 52 687 21 12  
[kba-hard@abfall-sh.ch](mailto:kba-hard@abfall-sh.ch)  
[www.abfall-sh.ch](http://www.abfall-sh.ch)

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 25. Oktober 2013

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Kantonsrat Andreas Schnetzler betreffend Umbau der KBA Hard (2013/6) vom 15. Februar 2013. (K-Nr. RR 1349)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Die Verwaltungskommission des Kläranlage-Verbands Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen hat am 5. März 2013 beschlossen, verschiedene Abklärungen und Beurteilungen einzuholen, welche zu einem guten Teil Fragen betreffen, die Kantonsrat Andreas Schnetzler in seiner Kleinen Anfrage vom 15. Februar 2013 gestellt hat. Da die ersten Ergebnisse dieser Abklärungen erst kurz vor den Sommerferien 2013 vorlagen und über den offiziellen Bericht „Gutachterliche Prüfung der modernisierten Anlagenkonzeption der KBA Hard nach dem SCHUBIO®-Verfahren“ im Verlauf der Sommerferien vorlag, gestatten wir uns die Fragen von Kantonsrat Andreas Schnetzler nun zu beantworten.

Noch nicht entschieden hat die Verwaltungskommission, in welcher Weise die Kehrichtbehandlungsanlage (KBA) Hard weiterbetrieben werden soll. Dabei ist einstweilen aber unbestritten, dass diejenigen Teile der KBA Hard, welche zur Zufriedenheit betrieben werden, weiterhin eingesetzt werden sollen. Es ist der Verwaltungskommission daher ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass entgegen einem teilweise in der Öffentlichkeit verbreiteten Bild die getätigten Investitionen zu einem grossen Teil funktionieren. So waren die Investitionen in die Arealsanierung mit neuem Pförtnerhaus, eine Entsorgungsanlage für die Allgemeinheit, eine neue Strassenzufahrt, diverse neue Lagerhallen, eine neue Kadaver-sammelstelle sowie eine komplette Gebäudesanierung (samt Renovation respektive Einbau von Toiletten, Duschen und Sozialräumen) dringend erforderlich und sind alle weiterhin nutzbar. Erfreulicherweise liefert die Anlage auch nachhaltig produzierten Strom, dies aber nicht im geplanten Umfang.

Die Mitarbeiter der KBA Hard haben in den vergangenen Jahren mit grösstem Einsatz alles daran gesetzt, die Anlage vollständig zum Laufen zu bringen, was aber aufgrund des technischen Grundkonzepts nicht umsetzbar ist. Trotz dieser Schwierigkeiten konnte die KBA Hard ohne Unterbruch Kehricht und Grünabfuhr annehmen, auf der Grundstufe verarbeiten und entsorgen. Zum grossen Bedauern der Verwaltungskommission funktioniert ein Teil der Anlage in der Tat aber noch nicht so wie angedacht. Die Verwaltungskommission hat daher Dr. Rainer Gottschalk, Donaueschingen, als Gutachter beauftragt, verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Dieser Bericht liegt noch nicht vor. Erst vor wenigen Wochen hat sich Dr. David Werner, Schaffhausen, bereit erklärt, ein Gutachten zur Frage der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit zu erstellen.

**Zu den einzelnen Fragen:**

**1. Investitionskosten**

*Frage: Aufgrund von Bauführungs- und Konzeptproblemen (siehe z.B. Bericht von Radio Munot vom 10. Okt. 2012) kommt es bei der Sanierung zu einer neuen Baukostensumme von ca. 31 Mio. Franken gegenüber den in den Abstimmungsunterlagen (z.B. jener der Stadt Schaffhausen) genannten Investitionskosten von 29.0 Mio. Franken. Ist diese Kostenüberschreitung durch die möglichen Verursacher selbst (Bauführung und Biogaskonzeptentwickler) oder ihre Haftpflichtversicherung gedeckt? Wenn nein, wer muss diese Mehrkosten tragen?*

Antwort: Die Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt Schaffhausen hat im Auftrag der Verwaltungskommission eine Beurteilung zur Kostenüberschreitung bei der Erneuerung der KBA Hard vorgenommen. Diese Überprüfung hatte insbesondere die Einhaltung der Finanzkompetenzen und die Klassifizierung der Mehrinvestitionen als neue oder gebundene (unmittelbar/mittelbar) Ausgaben zum Inhalt. Zudem wurde die Teuerungsrechnung überprüft. Nach Feststellung der Finanzkontrolle zeigt sich aktuell bei einer Baukostensumme von 33,2 Mio. CHF eine prognostizierten Kreditüberschreitung von CHF 4,3 Mio. Bei den Mehrausgaben handelt sich gemäss der Beurteilung der Finanzkontrolle in keinem Falle um neue, sondern um gebundene Ausgaben.

In der gutachterlichen Prüfung wurden u.a. gravierende Mängel im Planungs- und Projektmanagement festgestellt. Ein spezialisiertes Anwaltsbüro (Wolfer und Frey, Zürich) hat im Auftrag der Verwaltungskommission die Prüfung der Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem seinerzeitigen Planer der Anlage eingeleitet. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit informiert.

Nach dem heutigen Wissensstand ist nicht mit zusätzlichen direkten Kosten (Gebührenerhöhung) zu rechnen.

## **2. Platzbedarf**

Fragen: Im Spätsommer 2012 stellte ich fest, dass eine sehr grosse Zahl von Abfallballen für die KVA Buchs (Verbrennung) die ja nur im Winter ausgeliefert werden, als weiss gewickelte "Siloballen" gut sichtbar mitten im Wald am Fuss des Gächlinger Randen in der Deponie Pflumm zwischengelagert wurden und dies, ohne die Standortgemeinde zu informieren.

2a) Wurde der Platzbedarf für die Abfallballen, die in der KBA Hard bei der mechanischen Vorbehandlung als Grobfraktion aussortiert werden, falsch berechnet und stellt sich das Problem des Lagerplatzmangels auch in Zukunft?

2b) Wie und wo ist eine allfällige Zwischenlagerung im Spätsommer 2013 geplant und wird das mit der oder den betroffenen Gemeinden abgesprochen?

2c) Wer trägt die entstehenden Mehrkosten?

Antworten: Vom Interkantonalen Labor wurde die einmalige Zwischenlagerung von ca. 1500 „Abfallsiloballen“ (entspricht der in einem Monat angelieferten Abfallmenge) auf dem Deponiekörper der MKD Pflumm bewilligt. Der Gemeinderat Gächlingen wurde leider erst informiert, als die besagte Menge auf der MKD Pflumm zwischengelagert war. Die Betriebsleitung bedauert das Versäumnis und entschuldigt sich bei der betroffenen Bevölkerung.

2a) Der Platzbedarf wurde richtig berechnet, künftig (siehe Sommer 2013) gibt es kein Lagerplatzmangel. Wegen unumgänglichen Umbauarbeiten an den Anlagen der Nassmechanischen Trennung (NMT) und der Vergärung konnte für vier Wochen kein Abfall behandelt werden. In Absprache mit der KVA Buchs wurde beschlossen, den in der KBA Hard angelieferten Abfall von einem Dienstleister mit einer mobilen Anlage für die besagte Zeit „ballieren“ zu lassen und den Abfall bis im Oktober 2012 in der Pflumm „an Lager“ zu legen. Wegen ausserordentlichen Aktivitäten (Ballierung, Umbau) war in dieser Zeit zu wenig Platz um diese Ballen in der KBA Hard zu lagern. Der direkte Abtransport des angelieferten Abfalls wurde aus wirtschaftlichen Gründen (besserer Energienutzungsgrad im Winter, Revisionen auf der KVA im Sommer) nicht weiter verfolgt.

2b) → siehe Antwort 2a)

2c) Jeder Container, in welchem Abfall zur Verwertung in KVA Buchs geliefert wird, wird in Buchs zwecks Synergienutzung mit KVA-Schlacke befüllt, um in der MKD Pflumm deponiert zu werden. Es entstanden keine unmittelbaren Mehrkosten; Die ausserordentlichen Kosten für Dienstleister und zusätzlichen Transport konnten durch vergünstigte Entsorgungspreise, welche vom Verein für Abfall, Buchs gewährt wurden, kompensiert werden.

## **3. Biogasanlage:**

Fragen: Gemäss dem 2007 vorgelegtem Sanierungskonzept und auch den Meldungen von Radio Munot vom 5.10.12, 10.10.12 und 11.10.12 ist die Inbetriebnahme der Gas- Wärme- und Stromproduktion stark im Rückstand (mehr als ein Jahr!).

3a) *Wie hoch beziffern sich die fehlenden Erträge (Gas, Wärme, Strom etc.) aufgrund der verspäteten Betriebsaufnahme?*

3b) *Wer trägt die Kosten dieser Mindereinnahmen?*

3c) *Wird sich die Firma Schu AG, die das "SchuBio" Verfahren geplant hat und Konzeptlieferant ist, an den Mehrkosten beteiligen müssen?*

Antworten:

3a) Eine genaue Bezifferung der fehlenden Erträge ist auf Grund der Tatsache, dass die Anlage, welche seit gut einem Jahr in Betrieb ist, nach wie vor nicht die geforderte Leistung erbringt, nicht möglich. Der im Planervertrag festgelegte Termin für den Abschluss der Inbetriebnahmen per Ende 2010 wurde bei weitem nicht erreicht. Für die Jahre 2011 und 2012 waren die Leistungstests und die Anlageoptimierung geplant, man geht davon aus, dass in dieser Phase noch nicht die volle Leistung erreicht wird.

3b),3c) → siehe Antwort 1), 2. Abs.

**4. Co-Substrat:**

Fragen: *Bei einem Besuch der KBA Hard konnte ich beobachten, dass momentan als Co-Substrat Lebensmittelreste in die Anlage gepumpt werden. Diese Lebensmittelreste wurden von deutschen Lastwagen angeliefert.*

4a) *Von wie weit entfernt wird dieses Co-Substrat aus Deutschland in die Hard transportiert?*

4b) *Sind im Normalbetrieb weiterhin Lieferungen von Lebensmittelresten nötig?*

4c) *Stimmt das Kasten/Nutzenverhältnis solcher Lieferungen?*

4d) *Besteht die Aussicht, dass dieser Prototyp einer Abfall Bio-Gas Anlage die bei der Auftragsvergabe berechneten Leistungswerte erreicht und somit für den Kunden eine Kostenerleichterung bringt (Siehe SN 6. Nov. 2008 S. 17) oder besteht sogar die Gefahr von höheren Tarifen für die Lieferanten von Kehrriecht in die KBA Hard um die Mehrkosten zu decken?*

Antworten:

4a) Die Hauptmenge (ca. 90%) wird aus Freiburg im Breisgau (D), eine „Kontaktmenge“ (ca. 10%) wird aus der Nähe von Mannheim (D) in die KBA Hard transportiert.

4b) In der beauftragten Machbarkeitsstudie wird bei den Varianten „mit Vergärung“ das vertraglich abgesicherte „konstante Futtermanagement“ als unabdingbar angestrebt und ist die Voraussetzung für den langfristig gesicherten wirtschaftlichen Betrieb. Inwieweit es Sinn macht, die hygienisierten Lebensmittelreste auch künftig einzusetzen, wird die Studie aufzeigen.

4c) Auf dem deutschen Markt herrscht zurzeit ein Überschuss an Lebensmittelresten. Vergärungsanlagen die solche Abfälle verwerten, werden über grosse Distanzen „angefahren“. Für die Annahme der hygienisierten Lebensmittelresten erzielt die KBA Hard einen kleinen

## KLÄRANLAGEVERBAND SCHAFFHAUSEN - NEUHAUSEN - FEUERTHALEN - FLURLINGEN

Erlös (< 10 CHF/to), entscheidend sind die Aufwendungen für den Transport. Die Biogaserträge, respektive die Strom- und Wärmeerträge aus dem Lebensmittelanteil rechtfertigen wirtschaftlich betrachtet solche Lieferungen.

4d) Die bei der Auftragsvergabe vereinbarten Leistungswerte werden nicht erreicht, eine Kostenerleichterung (Gebührensenkung) steht im Moment nicht zur Diskussion. Nach dem heutigen Wissensstand ist nicht mit zusätzlichen direkten Kosten (Gebührenerhöhung) zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

### KLÄRANLAGE-VERBAND



Dr. Raphaël Rohner  
Präsident Verwaltungskommission



Karin Sigrist  
Verbandssekretärin

